

Beschlussvorlage

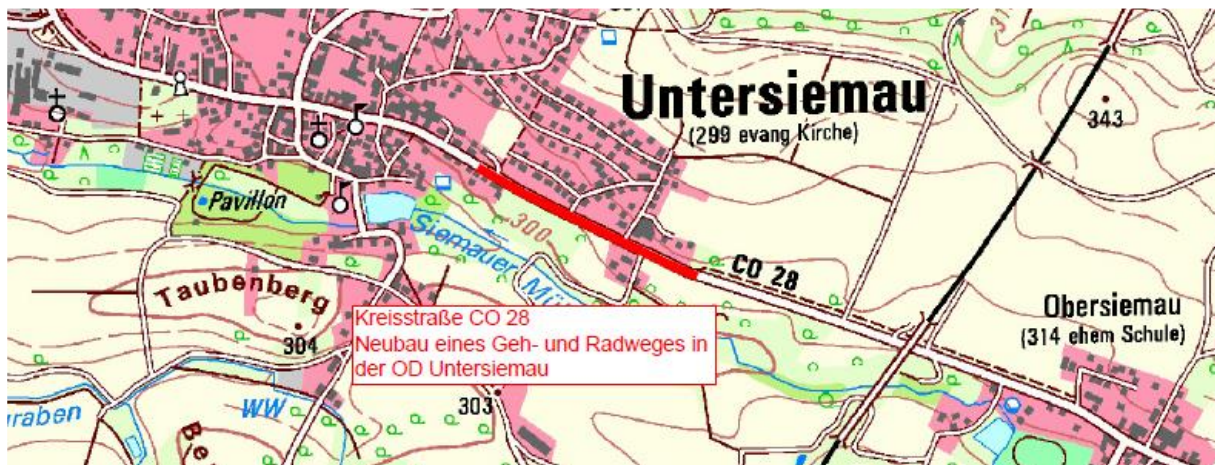
Fachbereich:	FB 43 Tiefbau	Datum:	02.02.2026
Berichterstattung:	Jürgen, Alt	AZ:	
		Vorlage Nr.:	030/2026

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Bauausschuss	10.02.2026	öffentlich - Entscheidung

Kreisstraße CO 28; Geh- und Radwegbau der Gemeinde Untersiemau mit Erneuerung Regenwasserkanal in der OD Untersiemau

Sachverhalt

Die Gemeinde Untersiemau hat nach Abstimmung mit dem Fachbereich Tiefbau und den Trägern öffentlicher Belange den Neubau eines Geh- und Radweges entlang der Kreisstraße CO 28 in der Ortsdurchfahrt Untersiemau geplant. Die Baulänge beträgt 480 m, beginnt in Abschnitt 140 der Kreisstraße bei Station 0,923 und endet bei Station 1,403 mit dem Anschluss an den kombinierten Geh- und Radweg des Landkreises entlang der Freien Strecke nach Obersiemau. Am Baubeginn wird im Rahmen einer Lichtsignalanlage eine regelgerechte und verkehrssichere Querung der Radfahrer zum Verlassen des, bzw. Auffahren auf den Geh- und Radweg angelegt. Die Maßnahme wird vollständig von der Gemeinde durchgeführt, diese erhält dafür Zuwendungen. Auf den Landkreis entfällt keine Kostenbeteiligung am Geh- und Radwegbau.



Allerdings sind ein Teil der gemeindlichen Kanalisation im Baubereich abgängig, so dass diese durch die Gemeinde erneuert werden muss. Da auch die Straßenentwässerung an diesen neuen Kanal angeschlossen wird, fällt hier eine Kostenbeteiligung des Landkreises für eine Straßenlänge von 264 m in Höhe von ca. 73.656,00 € an.

Weiterhin werden durch den Bau des Geh- und Radweges 21 neue Straßeneinläufe erforderlich, auch hierfür fällt nach den Ortsdurchfahrtsrichtlinien eine Kostenbeteiligung des Straßenbaulastträgers in Höhe von ca. 15.624,00 € an.

In Folge der Anlegung des Geh- und Radweges verschiebt sich die Kreisstraßenfahrbahn auf einer Länge von ca. 380 m um ca. 1,25 m und zusätzlich wird durch den Bau der Kanalisation die vorhandene Fahrbahndecke nur noch in Restflächen verbleiben. Die bestehende Asphaltdeckschicht der Kreisstraße ist alt und verbraucht, stellenweise ausgemergelt und von zahlreichen Aufgrabungen bereits vorgeschädigt. Daher wird die

Fahrbahn auf der gesamten Breite mit einer neuen Deckschicht versehen. Die Kosten in Höhe von ca. 72.000 € für diese Mehrmenge über die gemeindliche Baumaßnahme hinaus trägt der Landkreis.

Über den Bau dieses Geh- und Radweges in der OD Untersiemau im Rahmen der Neugestaltung der Ortsdurchfahrt Untersiemau „Bereich östlicher Ortseingang Untersiemau bis Anwesen Lichtenfelser Str. 32, BA III“ durch die Gemeinde Untersiemau ist unter anderem zur Regelung der oben genannten Kostenbeteiligung der Abschluss einer Vereinbarung erforderlich. Diese wurde mit der Gemeinde vorbesprochen und soll nun abgeschlossen werden.

Ressourcen

Die von der Gemeinde geplante und mit dem Tiefbau abgestimmte Maßnahme ist eine Pflichtaufgabe im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Landkreises.

Bei Annahme dieses Beschlusses und dessen Umsetzung werden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt ca. 162.000 € benötigt.

Im Rahmen der Haushaltsplanungen sind für das Haushaltsjahr 2026 im Investitionsplan 2026 folgende Mittel zu veranschlagen.

90.000 € in HHSt 1.6528.9820 – Kreisstraße CO 28; Entwässerung der OD Untersiemau
72.000 € in HHSt 1.6500.9501 – Kreisstraßen; Deckenbau allgemein

Diese sind im Haushaltsplanentwurf 2026 bereits berücksichtigt.

Weitere Personalkapazitäten werden nicht benötigt.

Die räumliche Unterbringung (einschl. Infrastruktur) ist gesichert.

Vorschlag zum Beschluss

Dem Abschluss einer Ausbauevereinbarung zwischen dem Landkreis Coburg und der Gemeinde Untersiemau zum Bau eines Geh- und Radweges in der OD Untersiemau an der Kreisstraße CO 28 mit Kostenanteilen des Landkreises in Höhe von 162.000 € wird zugestimmt. Der Landrat wird zur Unterschrift ermächtigt und beauftragt.

Die Baumaßnahme wird von der Gemeinde Untersiemau durchgeführt, welche die Arbeiten bereits vergeben hat.

Die Kostenanteile des Landkreises für die Straßenentwässerung in Höhe von 90.000 € werden von der Gemeinde Untersiemau vorfinanziert und dem Landkreis nach Abschluss der Baumaßnahme in Rechnung gestellt. Diese sind aus der im Zuge der Haushaltsberatungen 2026 neu aufzunehmenden Haushaltsstelle 1.6528.9820 des Vermögenshaushaltes in den Jahren 2026 ff. zu finanzieren.

Die anfallenden Kosten in Höhe von 72.000 € für den Deckenbau sind aus der Haushaltsstelle 1.6500.9501 des Vermögenshaushaltes im Jahr 2026, auf Anforderung der Baufirma, zu finanzieren. Die Mittel dafür sind im Zuge der Haushaltsberatungen 2026 bereitzustellen.

In Finanzangelegenheiten
an FB Z3

mit der Bitte um Mitzeichnung.

An GBL 4
mit der Bitte um Mitzeichnung.

In Finanz- und Personalangelegenheiten
an GBL Z
mit der Bitte um Mitzeichnung

An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

Zum Akt/Vorgang

Jürgen Alt

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat